

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung Änderungen zum 01. März 2021

Mit Beschluss vom 26. Februar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen treten am 1. März 2021 in Kraft.

- Friseurbetriebe und Barbershops, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind, dürfen wieder öffnen. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters. Erlaubt sind nur Friseurdienstleistungen wie etwa Haare waschen, schneiden, färben und föhnen. Da Bartschneiden oder Rasuren nur im Wege einer face-to-face-Behandlung und ohne Tragen einer medizinischen Maske möglich sind, besteht hier ein erhöhtes Infektionsrisiko. Bartschneiden oder Rasuren, Kosmetische Leistungen sowie Wellnessbehandlungen sind deshalb nicht zulässig. Kund*innen und Angestellte müssen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.
- Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfung sind wieder möglich. Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt. Beim praktischen Fahrunterricht und der praktischen Fahrprüfung müssen alle Fahrzeuginsassen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Die Maskenpflicht gilt auch bei theoretischen Prüfungen.
- Der Verkauf von Pflanzen und sonstigen gartenbaulichen Erzeugnissen, einschließlich des notwendigen Zubehörs, in Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Gartenmärkten und Gartencentern von Bau- und Raiffeisenmärkten ist wieder möglich. Andere Warenbereiche sind abzutrennen. Mischsortimente dürfen nur angeboten werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil mindestens 60 Prozent beträgt. Es gelten die Hygieneauflagen für den Einzelhandel. Konkret bedeutet das:
 - Angestellte und Kund*innen müssen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Dies gilt auch in den Außenbereichen, etwa auf Parkplätzen und Zuwegen.
 - In Geschäften mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern (m²) darf sich maximal eine Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche aufhalten. Für Geschäfte mit mehr als 800 m² Verkaufsfläche gilt ab dem 801. Quadratmeter eine Beschränkung auf eine Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche. So wären das beispielsweise bei 1.200 m² 100 Kund*innen: für die ersten 800 m² 80 Kund*innen und für die weiteren 400 m² dann nochmal 20 Kund*innen.

Landtagswahl 14.03.2021

Wahlinfo

Wichtige Infos zum Wählen im Wahllokal nach den Vorgaben der Corona-Verordnung:

Nach der aktuellen Corona-Verordnung haben wir für den Wahlvorgang in unseren Wahllokalen zur Einhaltung der Hygienevorschriften folgende Regelungen getroffen:

Vor Betreten des Wahllokals am Wahlsonntag muss sich jede Person die Hände desinfizieren, das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske ist Pflicht und ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Am Eingang muss jeder Wähler zur eventuellen Nachver-

folgung seinen Namen und seine Telefonnummer in eine Liste eintragen.

Die Wählerinnen und Wähler sind gebeten, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Das Wahllokal wird regelmäßig gelüftet und die Wahlkabinen werden regelmäßig desinfiziert.

Im Wahllokal dürfen sich nur so viele Wähler gleichzeitig aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind. Der Abstand ist auch vor dem Wahllokal in der vielleicht sich bildenden Warteschlange, zwingend einzuhalten.

Zur Eindämmung des Corona-Virus ist es sinnvoll, eine Briefwahl in Betracht zu ziehen. Sollten Sie ein Attest zur Maskenbefreiung besitzen, beantragen Sie bitte unbedingt die Briefwahl.

Unter „Aktuelles“ auf www.tengen.de können Sie ganz einfach die Briefwahl beantragen.

Tengen
Stadt im Hegau



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

Bitte denken Sie daran, die Briefe rechtzeitig abzuschicken oder im Rathaus einzuwerfen. Die Briefwahlbriefe können nicht am Wahlsonntag im Wahllokal abgegeben werden.

Am 14. März 2021 sind die Wahllokale für Landtagswahlen von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. In dieser Zeit können Sie Ihre Stimme abgeben. Hierbei sind jedoch einige Aspekte zu beachten. Deshalb möchten wir Ihnen kurz den Stimmzettel sowie die Stimmabgabe näher erläutern.

Stimmzettel und Stimmabgabe

Was ist ein Stimmzettel und wie ist er aufgebaut?

Bei dem Stimmzettel zur Landtagswahl handelt es sich um ein vorgedrucktes Blatt Papier, das eine Liste der zur Wahl zugelassenen Kandidaten zeigt.

Auf den Stimmzetteln werden zuerst die derzeit im Landtag vertretenen Parteien nach ihren Stimmzahlen bei der letzten Landtagswahl Baden-Württembergs aufgeführt und dann die restlichen Wahlvorschläge.

Amtlicher Stimmzettel		
für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021		
im Wahlkreis 37 Singen		
Jeder Wähler / Jede Wählerin hat 1 Stimme		
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz (X) einsetzen		
1	Wehinger, Dorothea Landtagspräsidentin, Sozialdemokratische Partei Deutschlands Erststimmbewerber: Frank, Saskia Zweitstimmbewerber: Kötter, Kathrin Kreiswahlkreis: Singen	SPD DIE GRÜNEN
2	Herrmann, Tobias CDU Erststimmbewerber: Stiller, Kai Zweitstimmbewerber: Stiller, Kai Kreiswahlkreis: Singen	CDU
3	Eisenhut, Bernhard CDU Erststimmbewerber: Hög, Michael Zweitstimmbewerber: Hög, Michael Kreiswahlkreis: Singen	CDU
4	Storz, Hans-Peter CDU Erststimmbewerber: Storz, Hans-Peter Zweitstimmbewerber: Storz, Hans-Peter Kreiswahlkreis: Singen	CDU
5	Bumiller, Markus CDU Erststimmbewerber: Bumiller, Markus Zweitstimmbewerber: Bumiller, Markus Kreiswahlkreis: Singen	CDU
6	Dr. Seibers, Franz CDU Erststimmbewerber: Seibers, Franz Zweitstimmbewerber: Seibers, Franz Kreiswahlkreis: Singen	CDU
7	Hinzen, Michael CDU Erststimmbewerber: Hinzen, Michael Zweitstimmbewerber: Hinzen, Michael Kreiswahlkreis: Singen	CDU
8	Weimer, Philipp CDU Erststimmbewerber: Weimer, Philipp Zweitstimmbewerber: Weimer, Philipp Kreiswahlkreis: Singen	CDU
9	Läufer, Hans-Jörg CDU Erststimmbewerber: Läufer, Hans-Jörg Zweitstimmbewerber: Läufer, Hans-Jörg Kreiswahlkreis: Singen	CDU
10	Reiß, Uli CDU Erststimmbewerber: Reiß, Uli Zweitstimmbewerber: Reiß, Uli Kreiswahlkreis: Singen	CDU
11	Dr. Grottel, Jörn CDU Erststimmbewerber: Grottel, Jörn Zweitstimmbewerber: Grottel, Jörn Kreiswahlkreis: Singen	CDU
12	Happel, Helmut CDU Erststimmbewerber: Happel, Helmut Zweitstimmbewerber: Happel, Helmut Kreiswahlkreis: Singen	CDU
13	Happel, Helmut CDU Erststimmbewerber: Happel, Helmut Zweitstimmbewerber: Happel, Helmut Kreiswahlkreis: Singen	CDU
14	Happel, Helmut CDU Erststimmbewerber: Happel, Helmut Zweitstimmbewerber: Happel, Helmut Kreiswahlkreis: Singen	CDU
15	Happel, Helmut CDU Erststimmbewerber: Happel, Helmut Zweitstimmbewerber: Happel, Helmut Kreiswahlkreis: Singen	CDU
16	Happel, Helmut CDU Erststimmbewerber: Happel, Helmut Zweitstimmbewerber: Happel, Helmut Kreiswahlkreis: Singen	CDU
17	Happel, Helmut CDU Erststimmbewerber: Happel, Helmut Zweitstimmbewerber: Happel, Helmut Kreiswahlkreis: Singen	CDU
18	Happel, Helmut CDU Erststimmbewerber: Happel, Helmut Zweitstimmbewerber: Happel, Helmut Kreiswahlkreis: Singen	CDU
19	Happel, Helmut CDU Erststimmbewerber: Happel, Helmut Zweitstimmbewerber: Happel, Helmut Kreiswahlkreis: Singen	CDU
20	Happel, Helmut CDU Erststimmbewerber: Happel, Helmut Zweitstimmbewerber: Happel, Helmut Kreiswahlkreis: Singen	CDU

Wie funktioniert die Stimmabgabe im Wahllokal?

In Ihrem jeweiligen Wahllokal bekommen Sie, nach Vorzeigen der Wahlbenachrichtigung oder des Wahlscheins, einen amtlichen Stimmzettel.

In Deutschland gilt der Grundsatz der freien und geheimen

Wahl. Um dies zu gewährleisten, kennzeichnen Sie Ihren Stimmzettel alleine in einer Wahlkabine. Die Wahl selbst ist für Sie als Wähler recht einfach. Sie haben nur **eine Stimme**, die Sie einem der Kandidaten der verschiedenen Parteien in Ihrem Wahlkreis geben können.

Um jeden Zweifel auszuschließen, sollten Sie bei der Stimmabgabe ein Kreuz (x) in den Kreis bei dem Wahlvorschlag einsetzen, der Ihre Stimme erhalten soll. Der Wahlvorschlag, für den die Stimme abgegeben wird, darf nicht geändert werden. Dies gilt auch bei Streichung von Personen. Sie dürfen auf dem Stimmzettel keine Vorbehalte, beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze anfügen, da Ihre Stimme ansonsten ungültig ist.

Nach der Wahl falten Sie Ihren Stimmzettel so, dass Ihre Wahl nicht erkannt werden kann und werfen ihn in die Wahlurne.

Am Ende des Wahlgangs ab 18 Uhr wird die Anzahl der abgegebenen (gültigen) Stimmzettel gezählt und derjenige Kandidat, der so die meisten Stimmen auf sich vereinigt, erhält ein Landtagsmandat für die neue Legislaturperiode. Alle abgegebenen Stimmen gehen außerdem in die Errechnung der prozentualen Sitzverteilung im Landtag ein. So fallen auch Stimmen für Kandidaten, die ihren Wahlkreis nicht gewinnen konnten, ins Gewicht.

Wahl-O-Mat

Sind Sie noch unschlüssig, wem Sie Ihre Stimme geben sollen? Dann nutzen Sie das Angebot der Bundeszentrale für politische Bildung und beantworten Sie die Fragen des Wahl-O-Mats zur Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg.

Die millionenfach genutzte Internet-Anwendung bietet die Möglichkeit, die eigenen politischen Standpunkte mit den Positionen der Parteien zu vergleichen. Die Thesen des Wahl-O-Maten entwickelte eine Redaktion aus Jung- und Erstwählerinnen und -wählern gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Journalismus und Bildung. Das interaktive Wahl-Tool ist als App für iOS im Apple AppStore beziehungsweise für Android im Google PlayStore abrufbar oder unter www.wahl-o-mat.de online zu finden.

„Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen“
 Für Sehbehinderte und Blinde werden kostenlos Stimmzettel-schablonen zugesandt.

Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und die Audio-CD kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122 (Festnetznummer Deutsche Telekom).

Nicht vergessen, am Sonntag, den 14. März 2021 ist Landtagswahl!

Jede Stimme zählt! Auch Ihre!

Unterbringung von Flüchtlingen: Aufruf zur Bereitstellung von Wohnraum

Die Unterbringung von Flüchtlingen stellt auch im Jahr 2020 die Städte, Gemeinden sowie Kreise weiterhin vor eine große Herausforderung. Da bei vielen Flüchtlingen die Asylverfahren abgeschlossen sind und die Menschen aus den Kriegsregionen eine Anerkennung erhalten, sind sie auf der Suche nach geeignetem Wohnraum.

Die Stadt Tengen sucht deshalb weiterhin Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge. Da die Zahl der abgeschlossenen Asylverfahren weiterhin hoch ist, ist der Bedarf an Wohnungen sehr groß.

Die Stadtverwaltung bittet darum, dass sich die Eigentümer von leerstehenden Wohnungen oder Häusern melden, wenn Sie sich vorstellen können, den Wohnraum für die Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen. Sie können direkt mit der Stadtverwaltung einen Mietvertrag schließen und wir werden Ihr Objekt dann untervermieten. Infolge dessen steht die Stadt Tengen dann für die Mieterpflichten ein. Natürlich können die Wohnungen auch direkt an Flüchtlingsfamilien vermietet werden.

Die anerkannten Flüchtlinge werden über den Landkreis mit Sozialarbeitern betreut.

Sollten Sie über freien Wohnraum verfügen und diesen vermieten wollen, setzen Sie sich bitte mit Frau Oßwald vom Rechnungsamt, Tel. 07736 / 9233 - 27, E-Mail: c.osswald@tengen.de in Verbindung.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

abgesagt!

Josefsmarkt in Tengen abgesagt!

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat in seiner Sitzung vom 21.01.2021 die Absage des diesjährigen Josefsmarktes, der am 14.03.2021 stattgefunden hätte, aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen.

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über unsere Satzungsänderung



In der Generalversammlung vom 25. September 2020 wurde die nachfolgend gemachte Änderung unserer Satzung einstimmig beschlossen und nunmehr in das Genossenschaftsregister eingetragen:

§ 2 Abs. 2 Zweck und Gegenstand – **neuer Wortlaut:**

- ...
- (2) Gegenstand des Unternehmens ist
- die Sicherstellung der haus- und zahnärztlichen Grundversorgung mittels Errichtung und Vermietung eines Ärztehauses im Allein-, Mit-, Teil-, Sonder- oder Gemeinschaftseigentum;
 - die Hausverwaltung;
 - die Wohnungseigentumsverwaltung;
 - die Förderung des sozialen Zusammenlebens in der Stadt Tengen.

Die Eintragung beim Registergericht erfolgte am 23.02.2021. Unsere Satzung können Sie auf der städtischen Homepage unter der Rubrik „Ärztehaus“ einsehen.

Der Vorstand

Stadt/Gemeinde
Tengen

Wahlkreis
57 - Singen

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in folgende allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
00101	Alte Schule Beuren a.R.	
00202	Rathaus Blumenfeld	
00303	Körbeltaalhalle Büßlingen	
00404	Rathaus Talheim	
00505	Rathaus Tengen	
00606	Bürgerhaus Uttenhofen	
00707	Biberhalle Watterdingen	
00808	Bürgerhaus Weil	
00909	Gemeindehalle Wiechs	
10	Briefwahl	

Die Gemeinde ist in 10 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen um 15 Uhr in der Randenhalle, Schulstr. 13.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahrschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.



Im Neubau der Ärztehaus Stadt Tengen eG wird eine neue Krippengruppe eingerichtet. Hierfür suchen wir zum 01.09.2021 oder früher

pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG (m/w/d)

Die Krippengruppe hat eine tägliche Öffnungszeit von 7:00 bis 14:00 Uhr. Wenn Sie Lust haben, die neue Krippengruppe mitzugestalten und aufgeschlossen sind für ein neues Team, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Wir bieten:

- eine unbefristete Anstellung
- Vergütung nach TVöD-SuE
- betriebliche Gesundheitsförderung
- kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten

Nähe Informationen finden Sie unter www.tengen.de - Stellenangebote oder erhalten Sie bei Frau Kersten-Reck unter 07736 / 9233-21 oder per E-Mail unter s.kersten-reck@tengen.de.

Ihre aussagekräftige **Bewerbung** bitten wir bis spätestens **Mittwoch, den 31.03.2021** an die Stadtverwaltung **Tengen, Markstraße 1 in 78250 Tengen** oder per E-Mail an bewerbung@tengen.de.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110
 Feuerwehrruf / Notarzt _____ ☎ 112
 Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr
 Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0
 Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117
 Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180-3-222-555-25
 Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 5312
 Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 7312

Ab 01. April 2020: Kinder-Notfallpraxis:

Änderung der Öffnungszeiten: Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstr.10) hat ab 01. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 116 117 (kostenlos)

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211
Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300
AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege
 Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910
Caritas-Beratung - Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736 924 7983 im Pfarrhaus Tengen _____ ☎ 07736 / 9247 983
Giftnotruf
 Freiburg _____ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240
 München _____ ☎ 089 / 414 02211

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300
 Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497
 AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Stadt-Apotheke Tengen Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 06.03.2021

Apotheke im Real Singen,
 Georg-Fischer-Str. 15, _____ ☎ 07731 / 82 76 57

Sonntag, 07.03.2021

Viola-Apotheke Volkertshausen,
 Bärenloh 3, _____ ☎ 07774 / 93 260

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.
 Tier-Ambulanz-Notruf _____ ☎ 0160 / 5187715,
 Tierrettung LV Südbaden,
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell _____ ☎ 07732 / 941164

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

_____ ☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 / 31138
 Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,
 wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil _____ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer:** _____ ☎ 0762392 - 1818

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Bülblingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 52/ 62 44 333

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz _____ ☎ 07531 / 800 - 2673

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Tengen, den 01.03.2021 **Bürgermeisteramt**


 gez. M. Schreier

Für den Aushang dieser Wahlbekanntmachung am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, ist ein Muster des amtlichen Stimmzettels beizufügen (§ 31 Abs. 2 LWO). Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Nachrichten aus der Stadt

Abfallkalender

Grünschnittabgabe

Die Abgabe von Grünschnittabfällen im Bauhof der Stadt Tengen ist im März 2021 an folgenden Terminen möglich:

Samstag, 06.03.2021 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr und Samstag, 20.03.2021 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass nur Gehölz / Grünschnitt bis max. 2 cm Durchmesser angenommen werden darf.

Weitere Termine für die Grünschnittabgabe werden wir rechtzeitig im Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Wir bitten bei Ihrem Besuch auf dem Bauhof um Beachtung der geltenden Abstand- und Hygienevorschriften.

Leerung der Biomülltonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne ist am **Montag, den 08. März 2021** in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Blauen Tonne

Die nächste Leerung der Blauen Tonne ist am **Dienstag, den 09. März 2021** in der Gesamtstadt Tengen.

Rathaus Tengen

Annahmeschluss Mitteilungsblatt

Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt ist jeweils am **Montag - 17.00 Uhr**

falls nichts anderes ausdrücklich erwähnt wurde, unter der E-Mail-Adresse des Mitteilungsblattes:

u.veit@tengen.de oder Telefon: 07736 / 9233 - 15.

Aufträge für Privatanzeigen und Inserate werden bis Mittwoch - 10.00 Uhr angenommen von Nussbaum.

Kontakt: Frau Anita Hug(!Neue Ansprechpartnerin!)

E-Mail: Anita.Hug@nussbaum-medien.de

Fax: 07033 320 4928, Telefon: 0741 /5340 - 16

Post: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil

Mitteilung der ED Netze GmbH Rheinfelden

Turnusablesung der Stromzähler

Die Turnusablesung der Stromzähler findet einmal jährlich statt, d.h. ab März 2021 findet die Ablesung in folgenden Stadtteilen statt:

- Tengen
- Blumenfeld
- Uttenhofen
- Watterdingen

Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Ablesung in hybrider Form durchgeführt, d.h. es werden an die Kunden zu ihrem Schutz der Gesundheit Kundenselbstablesekarten versandt.

Dies bedeutet, dass der Kunde den Stromzähler selbst abzulesen hat. Die Daten können dann auf verschiedenen Wegen (Internet, Post, Telefon) an die ED Netze GmbH übermittelt werden.

Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr unter 07623 92-1854, oder Sie schreiben uns eine Mail an ablesung-1@ednetze.de

Altersjubilare

Geburtstage

05.03.2021 70 Jahre Elsbeth Armbruster,
Tengen-Büßlingen

11.03.2021 75 Jahre Mohammad Hararat Tehrani,
Tengen-Büßlingen

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute, Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Standesamtsnachrichten

Sterbefälle

Standesamtsnachrichten Monat Februar 2021

31.01.2021

Pirmin Meßmer, Engener Str. 12, Tengen

01.02.2021

Erika Lina Zeller geb. Nutz, Ludwig-Gerer-Str. 51, Tengen

11.02.2021

Josefine Hermine Gruber geb. Sacherer, Dr.-Augele-Str. 2, Tengen

16.02.2021

Albin Aloysius Duttler, Im Tempel 7, Tengen

18.02.2021

Regina Dambacher geb. Krüsel, Dr.-Augele-Str. 2, Tengen

Ein weiterer Sterbefall

Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Vereinbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Marian Schreier oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 78628 Rottweil.

E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Hochzeiten



Standesamtsnachrichten Monat Februar 2021

12.02.2021

Martina Rigling und Manfred Josef Schrempp, Schloßstr. 10, Mühlhausen-Ehingen

Eine weitere Eheschließung

Schule

Grundschule Tengen - Nachbarschaftsschule



Anmeldetag für Schülerinnen & Schüler der 1. Klassen 2021/2022

Liebe Eltern der kommenden Erstklässler!

Mit Beginn des Schuljahrs 2021/22 kommen Ihre Kinder in die Schule.

Tag der Schulanmeldung ist Mittwoch, der 17. März 2021

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Tengen

Feuerwehr



Gesamtwehr

Tengen
Freiwillige Feuerwehr

Die Feuerwehr Tengen trauert um ihren aktiven Kameraden

Berthold Meßmer
Oberfeuerwehrmann

Als Mitglied der Feuerwehr Tengen Abtlg. Weil versah er über 40 Jahre lang pflichtbewusst seinen Dienst am Nächsten.

In dieser Zeit im Feuerwehrdienst war er vom Jahr 1994 – 1996 im Feuerwehrausschuss und vom Jahr 1996 – 2009 stellvertretender Abteilungskommandant.

Wir verlieren einen hilfsbereiten und zuverlässigen geachteten Kameraden.

Wir erinnern uns an ihn mit hoher Anerkennung und in Dankbarkeit für seinen treuen Dienst.

Tengen im März 2021		
Marian Schreier	Wolfgang Veit	Renè Simon
Bürgermeister	Kommandant	Abteilungskommandant



Aus der Kernstadt

Angelsportverein Raumschaft Tengen 1987



Forelle to go

Der ASV Raumschaft Tengen bietet am **Karfreitag**, 02.04.2021 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr am Anglerhütte in der Schlatter Straße Büßlingen frisch geräucherte und grüne Forellen zum Verkauf an.

Achtung !! Nur auf Vorbestellung bis zum 27.03.2021

Vorbestellungen werden ab sofort von Erwin Ritzi täglich von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Bei der Abholung bitte die aktuellen Coronaregeln beachten. Auf euere Bestellungen freuen wir uns
Euer ASV Raumschaft Tengen

Nachrichten aus den Ortsteilen



Büßlingen

Haus- und Gartenfreunde Büßlingen,

Mitglied im Verband-Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.

Sehr geehrte Mitglieder/innen, Freunde und Gönner, wie jedes Jahr, wollen wir wieder unsere beliebte Blumenerde am 20.03.2021 zum Verkauf anbieten.

Aufgrund der derzeit gültigen Corona-VO müssen wir jedoch folgendes beachten :

Die Bestellung der Blumenerde **“muss”** vorab telefonisch erfolgen (ähnlich wie Click and collect).

Spontanverkäufe (ohne telefonische Vorbestellung) sind nicht möglich.

Bei der Abholung besteht **“Maskenpflicht”** sowie **“Abstandspflicht”**.

Annahmeschluss ist der 15.03.2021

Bestellannahme und weitere Informationen bei:

Lilli Wieloch 07736 / 627 und

Barbara Schlachter 07736 / 924 5444

Haus und Gartenfreunde Büßlingen

für das Vorstandsteam

Barbara Schlachter



Watterdingen

Soziales Netzwerk Watterdingen und Weil

Kostenloses Gesprächsangebot

Sie würden sich gerne mit jemandem unterhalten über Ihre Sorgen und Nöte, über Fragen des Alltags, über Erfreuliches oder Trauriges und können oder wollen aufgrund der CORONA-Situation keinen Besuch zuhause empfangen?

Hierfür bieten wir Ihnen **einen telefonischen Besuch** und vermitteln eine Gesprächspartnerin oder einen Gesprächspartner, der sich für Sie Zeit nimmt und der Schweigepflicht unterliegt.

Rufen Sie doch für dieses **kostenlose** Gesprächsangebot bei unseren Ansprechpartnerinnen an:

für Watterdingen

Edith Zepf

Telefon 0152 232 252 09 oder

watterdingen@sonne-ww.de

und für Weil

Sandra Meßmer

Telefon 0152 543 084 07 oder

weil@sonne-ww.de

Ich bin Blutspender - Sie auch ?



Weil

Ortschaftsverwaltung

Nachruf

Wir trauern um

Berthold Meßmer

der im Alter von 59 Jahren viel zu früh und für uns alle unfassbar aus unserer Mitte gerissen wurde.

Berthold Meßmer war von 1994 - 2019 Mitglied im Ortschaftsrat von Weil. Von 2004 - 2009 war er zusätzlich stellvertretender Ortsvorsteher. In den 25 Jahren, die er im Ortschaftsrat war, hat er sich mit ganzer Kraft für die Belange unserer Ortschaft Weil eingesetzt. Durch seine Zuverlässigkeit und sein Tatendrang war er für uns immer ein Vorbild und verdient unser aller Wertschätzung.

Über 20 Jahre hat er bei den Bunten Abenden in Weil aktiv mitgewirkt. Unvergessen sind seine Auftritte mit der Männertanzgruppe.

Wir alle sind ihm zu großem Dank verpflichtet und verlieren nicht nur einen engagierten Mitbürger von Weil, sondern auch einen guten Freund.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau Inge und seiner ganzen Familie.

Tengen-Weil im März 2021
Im Namen des Ortschaftsrates
Roland Meßmer, Ortsvorsteher

Kirchen

Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden



Römisch-Katholische Kirchengemeinde
Tengen Bernhard von Baden
Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Bis zum 14.03.2021 bleibt das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr geschlossen.
Frau Bollin und Frau Tenoth sind jedoch telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

CARITAS-BERATUNG

Die Sprechstunden der Sozialarbeiterin Isabell Martin fallen bis auf weiteres aus. Frau Martin ist unter der Tel. Nr. 07731/96970223 weiterhin erreichbar.

GOTTESDIENSTORDNUNG

05.03.2021 bis 14.03.2021

(Bitte aktuelle Verordnungen bezüglich der Corona-Epidemie beachten)

Die Gottesdienste, die in St. Laurentius an Sonn- und Feiertagen gefeiert werden, können im Livestream mitverfolgt werden.

Zum Livestream kommen Sie weiterhin unter www.kath-tengen.de

Freitag, 05.03. - Herz-Jesu-Freitag

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Eucharistiefeier, anschließend bis
19.30 Uhr Anbetung mit abschließendem
Segen in St. Laurentius **Tengen**

Samstag, 06.03. - Samstag der zweiten Fastenwoche

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**
18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag mit Seelenamt
für Pirmin Meßmer und Segnung der
gespendeten Messgewänder in St. Gordian u.
Epimachus **Watterdingen**

Sonntag, 07.03. - Dritter Fastensonntag

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in
St. Laurentius **Tengen**

Montag, 08.03. - Hl. Johannes von Gott, Ordensgründer

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Herz-Jesu **Wiechs**
für Martha und Johann Maier

Dienstag, 09.03. - Dienstag der dritten Fastenwoche

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Heilige Familie **Uttenhofen**

Mittwoch, 10.03. - Mittwoch der dritten Fastenwoche

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Gordian u. Epimachus
Watterdingen für Bernhard Preter z. Jahrtag
arme Seelen

Donnerstag, 11.03. - Donnerstag der dritten Fastenwoche

07.30 Uhr Laudes in St. Laurentius **Tengen**
18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael **Blumenfeld**
Emil Speck

Freitag, 12.03. - Freitag der dritten Fastenwoche

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen**
für Elisabeth Kunzmann gest.

Samstag, 13.03. - Samstag der dritten Fastenwoche

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**
17.45 Uhr Taufe des Kindes Lotta Zimmermann in
St. Martin **Büßlingen**
18.00 Uhr Fatimarosenkranz in Herz-Jesu **Wiechs**
18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Martin
Büßlingen für Johann und Helene Sauter gest;
Julius und Josefine Giner gest.
Niklas Förderer+David Lang

Sonntag, 14.03. - Vierter Fastensonntag -LAETARE-

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in
St. Laurentius **Tengen**

Pfarramtliche Nachrichten

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr, bis voraussichtlich 14.03.2021, geschlossen. Das Sekretariat ist jedoch per Telefon oder per E-Mail erreichbar. Wenn Sie persönlich etwas erledigen müssen, bitten wir Sie vorher einen Termin zu vereinbaren.

Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung

Seit Ende Oktober müssen wir die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher vor jedem Gottesdienst erfassen. Vielleicht ist es für manche Besucher einfacher, wenn Sie daheim bereits die Daten auf dem vorgesehenen Formular erfassen und in den Gottesdienst mitbringen. Hier, und auf unserer Homepage: www.kath-tengen.de, finden Sie das Formular, dieses kann ausgeschnitten und ausgefüllt in den Gottesdienst mitgebracht werden.

Firmkurs 2021

Im November 2021 wird in unserem Dekanat Hegau wieder das Sakrament der Firmung gespendet.

Es wurden bereits Einladungen für die Jugendlichen verteilt. Wer nicht angeschrieben wurde aber trotzdem Interesse an der Firmung hat ist herzlich zu einer der Wort-Gottes-Feiern

für Firm-Interessierte eingeladen. Diese finden am Samstag, 06.03.2021 um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Gordian u. Epimachus Watterdingen und um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Laurentius, statt.

Wer mehr dazu wissen möchte, kann sich mit der Gemeindeferentin Yvonne Gnirs telefonisch oder auch per Whats-App unter der Telefon-Nr.: 0178 2075526 in Verbindung setzen.

Kontaktverfolgung nach der Corona-Verordnung



Herzlich willkommen zu unserem heutigen Gottesdienst!

Nach § 2 der Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 15.10.2020 sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen.

· Name, Vorname des/der Teilnehmer*in:

.....

· Datum des Gottesdienstes:.....

· Telefonnummer oder Adresse des/der Teilnehmer*in:

.....

Wir sagen Dankeschön

Die kfd-Watterdingen hat für die Pfarrkirche St. Gordian u. Epimachus 5 Messgewänder gespendet. Diese werden in der Vorabendmesse am 06.03.2021 um 18.30 Uhr gesegnet. Wir möchten uns auf diesem Wege recht herzlich danken.

Kirchengemeinde



Die Katholische Öffentliche Bücherei in Büßlingen ist aufgrund der aktuellen Situation bis voraussichtlich Mitte März geschlossen!

LITURGIE

Fastenimpuls: Alles hat seine Zeit - auch in Coronazeiten, der Terminkalender ist etwas dünner - vielleicht kann das eine Chance sein, dieses Jahr der Fastenzeit einen anderen Akzent zu geben. Wer dafür Gedanken / Anregungen für jeden Tag sucht, kann aus der Plastikbox in der Kirche Watterdingen (hinten bei der Pieta) eine „Wochentüte“ mitnehmen.

An jedem Fastensonntag gibt es eine Neue. Dieses Angebot gilt für alle Interessierten in unserer Seelsorgeeinheit. Wer die Impulse lieber per E-Mail möchte, schreibe bitte kurz an: am.messmer@t-online.de und wer es gerne im Briefkasten hat, rufe Monika Messmer, Tel. 7373, an. Auf ein gemeinsames Erleben dieser Fastenzeit freut sich *das Gemeindeteam Watterdingen*

CARITAS

Hauskommunion am 05.03.

Wegen der aktuellen Lage wird die Hauskommunion am Herz-Jesu-Freitag, 05.03.2021 nur gespendet, wenn dies ausdrücklich gewünscht wird. Wer sie empfangen möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro unter Tel.: 9247980 oder bei den Hauskommunionenspendern. Diese Regelung betrifft auch diejenigen, die die hl. Kommunion sonst jeden Monat gespendet bekommen.

FRAUENGEMEINSCHAFT

Einladung zum Weltgebetstag aus Vanuatu am Freitag, 05.03.2021 als Stationenweg

Felsenfester Grund für alles Handeln sollten Jesu Worte sein. Dazu wollen die Frauen aus dem Inselstaat Vanuatu in ihrem Gottesdienst zum Weltgebetstag 2021 ermutigen. „Worauf

bauen wir?“, ist das Motto des Weltgebetstags 2021, in dessen Mittelpunkt der Bibeltext aus Matthäus 7, 24 bis 27 stehen wird. Denn nur das Haus, das auf festem Grund stehe, würden Stürme nicht einreißen, heißt es in der Bibelstelle. Dabei gilt es Hören und Tun in Einklang zu bringen: „Unser Handeln ist entscheidend“, sagen die Frauen aus Vanuatu.

Ein Ansatz, der in Bezug auf den Klimawandel bereits konsequent verfolgt wird. Denn die 83 Inseln im pazifischen Ozean sind vom Klimawandel betroffen, wie kein anderes Land der Welt. Der Meeresspiegel steigt stetig und auch die tropischen Wirbelstürme werden stärker. So zerstörte zum Beispiel 2015 der Zyklon Pam einen Großteil der Inseln. Um dem entgegenzuwirken, gilt seit zwei Jahren in Vanuatu ein rigoroses Plastikverbot. Die Nutzung von Einwegplastiktüten, Trinkhalmen und Styropor ist verboten. Wir haben Hände, um etwas zu bewegen, damit die verwundete Erde ein Lebenshaus für alle bleiben kann. Wir wissen längst, was wir tun können und müssen. Wir haben gemeinsam die Verantwortung für die Zukunft unserer Welt – Gottes Welt. Diese Botschaft geben uns die Frauen aus Vanuatu in ihrem Weltgebetstag 2021 mit auf den Weg Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche – alle sind herzlich eingeladen das Land und seine Herausforderungen näher kennenzulernen – in diesem Jahr auf andere Art und Weise.

Zwischen 16.00 und 17.30 Uhr lädt ein meditativer Stationenweg in und um die Stadtkirche in der Engener Altstadt zur Erkundung und Andacht ein. Die Besucher/Innen haben die Möglichkeit, Vanuatu in sechs Stationen kennenzulernen, die sie individuell besuchen können.

Station 1: Willkommen in Vanuatu:

Begrüßung & Informationen zum Land

Station 2: Worauf bauen wir?

- Unser Fundament im Glauben & Leben

Station 3: Die Frauen aus Vanuatu: Geschichten & Schicksale

Station 4: Herausforderung Leben in Vanuatu

Station 5: Klimawandel & seine Folgen

Station 6: Beten und Handeln: Andacht & WGT-Kollekte

Ort: katholische Stadtkirche Mariä Himmelfahrt Engen
 Kommen Sie vorbei und erleben Sie den Weltgebetstag in anderer Form!

Der Gottesdienst kann um 19.00 Uhr in einer offiziellen Fernsehübertragung von Bibel-TV mitgefeiert werden.

Diejenigen aus Tengen, die diesen Gottesdienst am Fernseher miterleben möchten, können die ausliegenden Flyer für den Weltgebetstag in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit mitnehmen.

Dekanat

HerzWorte: Treffpunkt Horizont verbindet Menschen



Aktion HerzWorte zur Fastenzeit vom Treffpunkt Horizont
 Eigentlich ganz einfach: du verzichtest auf etwas, damit du Zeit gewinnst. Diese gewonnene Zeit soll Raum und Muse schaffen, an einen Mitmenschen, den du nicht kennst, von Herzen ein paar gute Worte zu schreiben (anonym, mit Vornamen oder vollständiger Adresse – Brieffreundschaft nicht ausgeschlossen).

In sich hineinhören, Worte finden, die trösten, begleiten, Hoffnung, Freude und Zuversicht schenken. Vor allem aber auch verbinden. Sie zeigen, du bist nicht allein, ich denke an dich. So viele Menschen haben es – besonders durch Corona – schwer. Jeder kann mit seinen Worten signalisieren: wenn es dir schlecht geht kann auch ich mich nicht mehr von Herzen freuen. Ich "trage" mit. Diese Worte gestalten somit auch den eigenen Weg durch die Fastenzeit, an deren Ende Ostern steht.

Alle Briefe / Karten schicken Sie postalisch an Treffpunkt Horizont, Hegaustr. 29, 78224 Singen oder digital an mail@treffpunkt-horizont.info. Dort werden Elisabeth Paul und Sandra Storz die Briefe in einen, eigens für die HerzWorte, gestalteten Umschlag kuvertieren. Ein Teil der Briefe / Karten kann in einer Briefbox am Treffpunkt Horizont von Menschen, die sich über ein HerzWort freuen würden, selbst abgeholt werden. Der andere Teil wird über die verschiedensten sozialen Netzwerke verteilt, mit der inneren Überzeugung, dass das jeweilige HerzWort seinen „Empfänger“ finden wird.

Weitere Infos zur Aktion gibt es auf der Website des Treffpunkts Horizont unter www.treffpunkt-horizont.info

Regional

TelefonSeelsorge

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.

Tel.Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

Trauer verbindet uns - Unterstützungsangebote bitte melden

Am 22. März 2021 jährt sich der Tag des ersten Lockdowns. Gewohntes und selbstverständlich Geglaubtes hat sich in dieser Zeit für uns verändert. Viele Menschen trauern, erleben Abschiede und müssen lernen, mit Verlusten umzugehen – durch, mit und in Corona-Zeiten.

Deshalb möchten Engagierte aus den Landkreisen Konstanz und Bodenseekreis den 1. Jahrtag zum Anlass nehmen und die Themen Trauer, Abschied und Verlust in den Blick rücken. Dazu haben sich bereits unterschiedliche Träger, Dienste und Einzelpersonen zusammengeschlossen. Diese haben dazu vielfältige Veranstaltungen geplant. Falls auch Sie Angebote zu diesen Themen anbieten möchten, besteht die Möglichkeit, ab sofort ihr Angebot auf der dafür entstandenen Homepage www.trauerverbindetuns.info zu veröffentlichen.

Ulrike Traub

(verantwortlich für die Homepage www.trauerverbindetuns.info
E-Mail ulriketraub@trauerverbindetuns.de)

Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter www.bistum-freiburg.de abgerufen werden.

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern.

Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

Wir bitten Sie dringend, dabei die folgenden Hygienevorschriften zu beachten und auch daran zu denken, dass sich die Bestimmungen jederzeit ändern können!

- Mund-Nasenschutz (FFP2/KN95/N95 o.ä.) verwenden (werden von der Gemeinde gestellt)
- Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern
- Handdesinfektionsmittel werden an der Kirchentür bereitgestellt

Bitte beachten Sie eventuelle Terminänderungen in der Tagespresse!

4. Sonntag der österlichen Bußzeit Sonntag, 14.03.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeyer

Impulse zur Vorbereitung auf das Osterfest

Auf der Homepage der Gemeinde Kommingen-Fützen können Sie Impulse finden, die zur inneren Vorbereitung auf das Osterfest beitragen wollen. Schauen Sie einmal rein. www.ak-kommingen/impulse

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,
Telefon: 07702.41110, Mobil: 0160.4219683,

E-Mail: [blumberg\(at\)alt-katholisch.de](mailto:blumberg(at)alt-katholisch.de)

Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,

Telefon: 07736.413, Mobil: 0151.17022204,

E-Mail: [kommingen\(at\)alt-katholisch.de](mailto:kommingen(at)alt-katholisch.de)

• www.ak-kommingen.de

Ev. Kirchengemeinde Tengen



Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen- Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Mittwoch von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Herr Gerald Beisel

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517

E-Mail: hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Sonntag, 07.03.2021

09:15 Uhr Tengen, Gottesdienst (Liturgieteam:

Prädikant Bernhard Barth / Organist Herr Höhn)

Liebe Gemeinde,

auf Grund der bestehenden Infektionszahlen mit dem Corona-Virus gelten für den Besuch der Gottesdienste folgende Regeln:

Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat.

Alle am Gottesdienst teilnehmenden Personen tragen zu jederzeit einen Medizinischen Mund-Nasen-Schutz – auch im Freien (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden). Der Gemeindegesang und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

Pfarrbüro

Liebe Gemeinde,

durch den Corona-Lockdown ist bis voraussichtlich Ende Februar, das Pfarrbüro nur telefonisch und per E-Mail zu erreichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir feiern regelmäßig an Sonntagen Präsenzgottesdienst um 09:15 Uhr für ungefähr 30 Minuten im evangelischen Gemeindehaus in Tengen und rechnen mit 10 bis 20 Personen. Ein Schutzkonzept liegt vor; eine Teilnehmererfassung wird durchgeführt.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer M. Weber

Kurzimpuls

„Vertraue auf den HERRN von ganzem Herzen und verlass dich nicht auf deinen Verstand; erkenne ihn auf allen deinen Wegen, so wird er deine Pfade ebnen.“ Sprüche 3,5-6

Liebe Gemeinde,

kennen Sie das Sprichwort „Der Zweck heiligt die Mittel“? Wie oft handeln wir danach? Hier mal eine kleine Notlüge, um nicht schlecht da zu stehen, oder mal ein wenig tricksen bei der Steuererklärung, um etwas mehr Geld für die Familie zu bekommen. Ein Jeder von uns steht manchmal in der Versuchung unehrliche Mittel einzusetzen, um seine Ziele zu erreichen. Die Bibel berichtet von Judas Iskariot. Auch er stand in dieser Versuchung, in der Versuchung Jesus zu verraten, vielleicht umso sein Ziel erreichen zu können. Leider wird in der Bibel sein Ziel nicht näher erklärt. Die klassische Vermutung lautet, dass es die absolute Geldgier war, die ihn zu seinem Handeln antrieb.

Aber man könnte auch einer anderen Vermutung Raum lassen. Vielleicht wollte Judas gar nicht niederträchtig handeln, sondern er hatte ein anderes, ein edles Motiv. Vielleicht wollte er Jesus dazu verhelfen die Herrschaft der römischen Besatzungsmacht abzuschaffen. Jesus hat göttliche Vollmacht, das hat Judas oft gesehen und erlebt. Er war dabei, als Jesus Kranke geheilt und den Sturm gestillt hat. Dennoch schien Jesus die Konfrontation mit den Römern zu vermeiden. Es wäre ja im Bereich des Möglichen, dass Judas gedacht hat, er müsse Jesus erst in die Lage bringen, in der er gezwungen wäre seine Macht zu zeigen. Denn wenn die Römer ihn verhaften, dann muss er ihre Herrschaft umstürzen.

Dies ist natürlich Spekulation, aber sie bringt Judas in unsere Nähe. Denn ein vermeintliches Ziel mit dubiosen Mitteln zu erreichen, wer kennt dieses Bedürfnis nicht? Die Problematik liegt in der Versuchung die Ziele, die einem wichtig sind, erzwingen zu wollen – egal mit welchen Mitteln. Ich vertraue nicht auf Gott, sondern ich nehme die Sache in die eigene Hand und bediene mich dubioser Mittel. Judas erlag damals der Versuchung und wie ist es heute mit uns? Der Predigt-Vers fordert uns auf, die Ziele, die wir uns stecken nicht einfach rücksichtslos zu erreichen zu wollen, sondern Gottes Wegen zu vertrauen. Oft sind diese Wege vielleicht anders als wir es uns wünschen oder vorstellen. Aber diese Wege bringen uns Gott ein wenig näher und führen uns zu seinem Segen.

Ihr Pfarrer Michael Weber

Nachrichten aus der Region

Jahresmeldung für 2020 prüfen: Bares Geld für die Rente



Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubahalten.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer

Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Information der Klinikseelsorge Singen

Trauertage im Kloster Hegne vom 29. – 31. März 2021

„Der Weg allein zum Haus zurück ...“

Die Theodosius Akademie im Kloster Hegne bietet in Kooperation mit der Seelsorge im Hegau-Bodensee-Klinikum Trauertage für Frauen und Männer an, die einen geliebten Menschen durch den Tod verloren haben.

Vieles verändert sich, wenn ein Mensch stirbt, der bisher mit uns gelebt hat. Der Tod beendet ein Leben, nicht aber die Beziehung zu einem geliebten Menschen. In der Trauer kann Trost wachsen und können Kräfte auferstehen, die neu Vertrauen in das Leben schenken.

Begleitet wird die Gruppe von Waltraud Reichle (Klinik-eelsorge Singen) und André Böhning (Geistlicher Begleiter und Systemischer Coach).

Weitere Informationen und Anmeldung:

Kloster Hegne - Referat Bildung, Konradstr. 1,

D-78476 Allensbach-Hegne,

Tel. +49 (0)7533 - 807 - 260

bildung@kloster-hegne.de oder www.kloster-hegne.de



Landkreis Konstanz

FIONA-Schulungen des Landwirtschaftsamts Stockach

Die FIONA-Schulungen für 2021 werden als Online-Termine über das Konferenzsystem Zoom angeboten. Bei Anmeldung ist die Angabe einer E-Mail-Adresse erforderlich. Nach der Anmeldung werden ein Einladungslink und eine kurze Anleitung für Zoom verschickt. Zur Teilnahme werden ein PC mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt. Kamera und Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich, Fragen können auch über eine Chat-Funktion gestellt werden. Anmeldungen werden per E-Mail an Landwirtschaftsamts@LRKN.de entgegen genommen.

Geplante Termine:

Montag, 8. März 2021,

13:30 Uhr: Schulung für Einsteiger

Mittwoch, 10. März 2021,

14.00 Uhr: Schulung für Fortgeschrittene

Donnerstag, 11. März 2021,

19.00 Uhr: Schulung für Fortgeschrittene

Ausschreibung der regionalen REACT-EU-Fördermittel im Rahmen des Europäischen Sozialfonds

Mit der REACT-EU-Initiative stellt die Europäische Union zusätzliche Mittel zur Verfügung, um die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern. Für die regionale Umsetzung des REACT-EU stehen dem Landkreis Konstanz hierfür 330.000 Euro aus dem ESF zur Verfügung. Bis zum 31. März 2021 können Projektträger Anträge bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg einreichen.

Die zur Verfügung gestellten Mittel sollen zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen und eine Brücke zur Förderperiode 2021-2027 bilden. Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) sollen die zusätzlichen Mittel vor allem die durch die Corona-Krise besonders benachteiligten, entkoppelten jungen Menschen sowie arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose unterstützen.

Für die regionale Umsetzung des REACT-EU stehen dem Landkreis Konstanz hierfür 330.000 Euro aus dem ESF zur Verfügung. Bis zum 31. März 2021 können Projektträger Anträge

bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg einreichen. Voraussetzungen für die Bewilligung von Förderanträgen sind unter anderem ein Mindestbetrag der förderfähigen Projektkosten in Höhe von 30.000 Euro und eine Teilnahme von mindestens zehn Personen. Besonders hervorzuheben ist, dass die Projekte mit bis zu 100 % aus REACT-EU-Mitteln gefördert werden können.

Die Schwerpunkte sowie die detaillierte Ausschreibung sind dem Einzelauftrag zu entnehmen. Dieser ist auf der Homepage des Landkreises Konstanz unter der Rubrik www.lrakn.de/ESF zu finden. Anträge können schriftlich bis spätestens 31. März 2021 bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe, gestellt werden. Parallel dazu ist der Antrag als pdf-Dokument per E-Mail an die Geschäftsstelle des regionalen Arbeitskreises ESF beim Landratsamt Konstanz zu übermitteln an judith.dennerlein@LRAKN.de.

Das Ausfüllen der Antragsformulare erfolgt webbasiert über das elektronische Antragsformular „ELAN“ unter www.esf-bw.de. Auf der Internetseite finden Interessierte auch weitere Informationen und Neuigkeiten zum ESF. Unter www.esf-epm.de werden insbesondere für „Projektneulinge“ spezielle ESF-Schulungen angeboten. Zur Verfügung gestellt werden die Fördermittel durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

Für weitergehende Informationen können sich Projektträger gerne an die Geschäftsstelle des regionalen Arbeitskreises ESF im Landratsamt Konstanz wenden. Ansprechpartnerin ist Judith Dennerlein, telefonisch erreichbar unter der Nummer 07531 800-1605, oder per E-Mail an judith.dennerlein@LRAKN.de.

Sozialverband VdK - Ortsverband Oberer Hegau

Am 5. März Diskussion zur Landtagswahl VdK-Livestream für alle Interessierten

Rund um Gesundheit, Pflege und Rente geht es am Freitag, 5. März 2021. Da diskutiert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg mit Vertretern aus der Politik sozialpolitische Kernthemen im Rahmen einer sogenannten Hybridveranstaltung. An der Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl am 14. März nehmen teil: der neue Landesvorsitzende Hans-Josef Hotz, der CDU-Fraktionsvize im Landtag, Stefan Teufel (MdL), SPD-Landesvorsitzender und SPD-Spitzenkandidat Andreas Stoch (MdL), FDP/DVP-Fraktionsvize Jochen Haußmann (MdL) und der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz (MdL). Alle Interessierten können per Livestream ab 18 Uhr dabei sein. Der Zugang geht über den VdK-Baden-Württemberg-YouTube-Kanal oder über www.vdk-bawue.de – auch mit der Möglichkeit, schon vorab sozialpolitische Fragen an das Podium zu formulieren. Zudem gibt es auf der VdK-Homepage die wesentlichen Forderungen des VdK-Landesverbands – auch in einfacher Sprache – zu den Kernthemen des Sozialverbands Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Armut.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Der Garten im März 2021

Tipp: Im März sollten alle Mulchschichten im Gemüse- und Ziergarten, die als Winterschutz dienten, entfernt werden. So kann sich der Boden schneller erwärmen. Organisches Material, das verwendet wurde, kommt auf den Komposthaufen. Beim Abräumen des Mulchs und bei jeder Bodenpflegemaßnahme sollte auf Nacktschneckeneier geachtet werden. Wer die kleinen weißen „Kugeln“ jetzt entfernt, erspart sich später Ärger über die große Zahl der unliebsamen Gartengäste.

Möhren säen

In den März fällt die Hauptaussaatzeit für frühe und mittelfrühe Möhrensamen. Der Reihenabstand sollte 20 cm betragen. Möhrensamen sind relativ klein – ein Gramm enthalten 800 bis 900 Samenkörner. Aus diesem Grund werden Möhren meist zu dicht gesät. Je Quadratmeter sollten nur etwa 0,5 Gramm zur Aussaat kommen. Dazu kann Möhrensamen mit der doppelten Menge trockenen, feinen Sands gemischt werden – die Aussaatdichte verringert sich. Bis zum Auflaufen der Möhren vergehen manchmal bis zu vier Wochen, sodass Markiersaat anzuraten ist. Dazu eignen sich Radieschen sehr gut. Vor dem Schließen der Saatrielen wird alle 8 bis 10 cm ein Korn ausgelegt. Radieschen keimen schon nach wenigen Tagen und lassen die Reihen erkennen, so dass rechtzeitig gehackt oder gemulcht werden kann.

Beeren pflegen

Strauchbeerenobst sowie Erdbeeren sind Flachwurzler, das heißt die meisten Wurzeln befinden sich in 20 bis 30 cm Bodentiefe. Hacken bzw. Grubbern statt Graben lautet daher die Devise. Das meiste Beerenobst gehört ursprünglich zum Unterholz von Waldgebieten mit dicken MULLschichten auf dem Boden. Daher kommt dem Mulchen im Garten, also der Abdeckung mit organischem Material, bei Beerenobst große Bedeutung zu. Geeignet sind alle verrotteten oder angerotteten Materialien wie Laub, Stroh, Mäh- und Schnittgut, Rinden- oder Gartenkompost. Achtung: Kompost ist ein hochpotenter Dünger. Zusätzliches Ausbringen von mineralischen oder organischen Düngern erübrigt sich in der Regel. Regelmäßige Bodenproben verschaffen Gewissheit.

Rosen pflanzen

Wer in diesem Jahr neue Rosen pflanzen möchte, sollte bereits im März mit den Vorbereitungen beginnen. Günstig ist eine zwei Spaten tiefe Lockerung des Bodens am zukünftigen Standort. Da Rosen viele Jahre stehen bleiben, sollte der Boden am besten mit reichlich Humus aus organischem Material wie verrottetem Stalldung oder Grobkompost verbessert werden. Der Kompost gehört nur in die oberen Bodenschichten. Zu tief in den Boden gelangt, würde er wegen Sauerstoffmangels faulen. In milden Lagen können Rosen bereits im März gepflanzt werden. Sonst wartet man bis April.

Kübelpflanzen aufwecken

Überwinterte Kübelpflanzen beenden im März ihre kühle Ruhephase, in der sie nur wenig Wasser und gar keine Nährstoffe erhalten haben. Jetzt regt sich neues Wachstum, und es wird wieder mehr gegossen. Zuvor sollte die oberste Erdschicht gelockert oder durch neue Topferde ersetzt werden. Ab Ende März erhalten Kübelpflanzen Flüssigdünger. Muss umgepflanzt werden, ist jetzt die beste Zeit. Mit dem einsetzenden Wachstum sollten die Pflanzen gründlich durchgeputzt werden. Alte oder vertrocknete Blätter, Stängel oder Wedel werden entfernt, großblättrige Arten von Staub befreit. Bei dieser Gelegenheit kann gleich auf Schädlingsbefall wie Woll-, Schild-, Schmierläuse oder Spinnmilben kontrolliert werden.

Quelle: Bund Deutscher Gartenfreunde e. V.